



Kundeninformation Batteriegesetz - BattG

Die Grundlage für das Inverkehrbringen von Batterien und Akkumulatoren sowie für die Entsorgung von Altbatterien und Altakkumulatoren ist die Richtlinie 2006/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren.

Die Richtlinie wurde zum 01. Dezember 2009 durch das Batteriegesetz (BattG) mit der Novellierung zum 01. Januar 2021 über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren, in nationales Recht umgesetzt.

Die Möhlenhoff GmbH erklärt, dass seit Inkrafttreten des BattG alle verwendeten Batterien und Akkumulatoren ausschließlich von Herstellern, Importeuren und Großhändlern bezogen werden, die ihre Verpflichtungen des Batteriegesetzes vollumfänglich erfüllen.

Somit werden alle Anforderungen des Batteriegesetzes für die verwendeten Batterien und Akkumulatoren auch durch die Möhlenhoff GmbH eingehalten.

Falls Sie Rückfragen haben, steht Ihnen der Produktcompliance Manager selbstverständlich jederzeit zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Möhlenhoff GmbH

Hausadresse:
Museumstraße 54 a
38229 Salzgitter
Germany

Telefon 0 53 41 / 84 75 - 0
Telefax 0 53 41 / 84 75 - 999
E-Mail: kontakt@moehlenhoff.de
Internet: www.moehlenhoff.com

Geschäftsführung
Frank Geburek, Dipl.-Ing.(TH)

Mitglieder des Aufsichtsrats
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult.
Horst Wildemann (Vorsitzender)
Martina Möhlenhoff
Christopher Schönberger

Amtsgericht Braunschweig
HRB 6042

